

Luft und Licht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 27

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579215>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

führt, daß damit eine fehlerfreie Verständigung zwischen Cuxhaven und Helgoland, eine Entfernung von 62 km, möglich ist.

Luft und Licht.

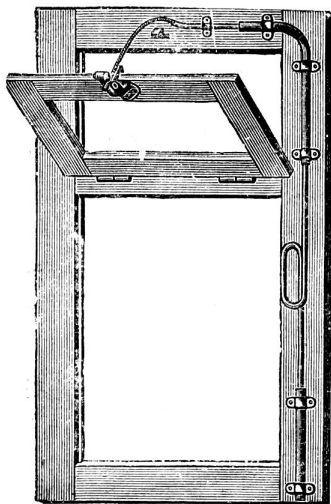
(Eingefandt.)

Luft und Licht sind die zwei Dinge, die kurz und kategorisch der Hygieniker von jeder modernen Wohnung verlangt. In erhöhtem Maße stellt er diese Forderungen an solche Wohnräume, die einer großen Anzahl Menschen zum Aufenthalt dienen, wie Krankenhäuser, Sanatorien, Schulen, Hotels, Bureaus, Fabriken zc.

Eine Begründung dieser hygienischen Forderung brauchen wir nicht zu geben, das Verständnis für sie ist in alle Bevölkerungsklassen gedrungen. Aber leider bedingt die allgemeine Erkenntnis von der Nützlichkeit einer Maßregel nicht immer deren allgemeine und gründliche Durchführung.

So auch hier. Ein Blick auf die modernen Bauten zeigt uns allerdings, daß der Architekt das Seine thut und es an einer stattlichen Reihe Fenster nicht fehlen läßt. Mehr Licht zu verlangen, wäre daher unbescheiden, wohl aber mehr Luft. Denn die für die Ventilation so wichtigen Oberflügel findet man gewöhnlich hermetisch verschlossen. Ein Vorwurf hieraus kann wohl kaum jemanden treffen, denn zum Deffnen der Oberflügel fehlt schlechtweg der brauchbare und vor allem der bequeme Beschlag.

Es existieren zwar eine Menge Konstruktionen, die aber der großen Mehrzahl nach schlecht funktionieren oder dann zu kompliziert sind, um dem Publikum wirkliche Bequemlichkeit zu bieten. Ein idealer Oberflügelbeschlag müßte mit einem einfachen Griff das Deffnen oder Schließen, überhaupt jede gewünschte Stellung des Flügels ermöglichen. Ein solcher Beschlag wird uns endlich in dem Oberlichtöffner **+** Pat. Nr. 17,481 geboten, der ebenso bequem als zuverlässig funktioniert und ohne Schwierigkeit an jedem beliebigen



Oberflügel angebracht werden kann. Die Einführung liegt in den Händen der Firma Pfister, Stöcklin & Co. in Basel, welche Muster versendet und zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist.

Im Interesse des Publikums können wir dieser Erfindung nur eine schnelle und allgemeine Verbreitung wünschen, namentlich möge diese Einrichtung in keinem Krankenhause, keiner Schule und keinem Hotel mehr fehlen. Allen wird er bringen, was wir fordern: Mehr Luft.

Verschiedenes.

Schweizer Eisenbergwerk. Hr. Müller-Landsmann, Konzessionsinhaber der Eisenbergwerke im Oberhasli, stellt laut „B. Tagbl.“ auf Grund der Gutachten des Hrn. Dr. Heim und des Hrn. Direktor Teimajer am Polytechnikum folgendes Prognostikon für das Unternehmen: Zur Verfügung stehen:

1. Ein mächtiges, reiches Erzlager, welches ohne alle Zweifel für viele Jahrhunderte genügend Rohmaterial für eine jährliche Eisenproduktion von mindestens 20,000 Tonnen liefern kann.

2. Großartige Wasserkräfte, welche mit wenig Kostenaufwand ca. 60,000 Pferdekkräfte zu leisten vermögen.

3. Gute, reine Kalklager, die als Zuschlag zum Schmelzprozeß verwendet werden können.

4. Der elektrische Schmelzprozeß, der die Zuführung von Kohlenstoff auf ein Minimum reduziert.

5. Gute Verkehrs- und Arbeiterverhältnisse.

6. Ein großer Konsum.

Ferner wird bemerkt: Die Statistik über die Produktion der deutschen Eisen- und Stahlindustrie mit Einschluß Luxemburgs beweist, daß auf 550 Eisengruben durchschnittlich nicht mehr als 26,000—29,000 Tonnen Erz per Jahr gefördert wurden und daß sich das Berner Oberland Unternehmen mit einer projektierten Erzförderung von ca. 20,000 Tonnen ganz wohl sehen lassen darf.

Die Basler Portland-Cementfabrik in Dittingen, welche für die Entwicklung Lausens schon viel gethan hat, will nun auch die Beleuchtungsfrage in Laufen in Fluß bringen. Sie hat sieben ein Zirkular erlassen, laut welchem die Vorarbeiten zu dem von ihr vorgeschlagenen Projekt einer elektrischen Beleuchtung für Laufen und Zwingen beendet sind, und nun zum Abonnement für Licht und Kraft eingeladen wird. Der Gemeinderat hat auch die Acetylenbeleuchtung und deren Einführung für Laufen studiert und es werden nun die beiden Beleuchtungsarten nächstens in Frage kommen und in objektiver Weise geprüft und danach die ganze Angelegenheit entschieden werden.

Ein neues feuerfestes Baumaterial ist vor kurzem von einem englischen Komitee von Fachleuten einer Brennprobe unterworfen worden. Das Material führt den Namen „Gypsin“ und besteht aus hydraulischem Kalk, Coke oder Sand und Asbest. Eine Mauer von 3 m Länge und 2 m Höhe aus Gypsinsteinen, die durch hydraulischen Mörtel verbunden waren, wurde eine Stunde dem Feuer ausgesetzt. Die dem Feuer zugekehrte Wand trug außerdem einen dünnen Ueberzug von Thon. Der Versuch ergab ein äußerst günstiges Resultat.

Die Mauer widerstand nicht nur den Einwirkungen der enormen Hitze vorzüglich; die Wärmeleitung des Materials erwies sich auch als so gering, daß die Temperatur der dem Feuer abgewendeten Mauerseite nicht hinreichte, ein Streichholz zu entzünden. (Mitgeteilt vom Patentbureau Karl Jr. Reichelt, Berlin NW 6.)

Augenverletzung durch Calciumcarbid. Auf eine Gefährdung des Auges und der Athmungsorgane durch Calciumcarbid macht das Patent- und technische Bureau Richard Lüders in Görlitz aufmerksam. Wenn man die harten Steine des Calciumcarbids zerklopft und dabei nicht die Vorsicht gebraucht, das Zerkleinern unter einem Tuch, Lappen oder dergleichen vorzunehmen, so gerät beim Zerklopfen wie auch beim Einfüllen des trockenen, gepulverten Materials in die Carbidbehälter sehr leicht etwas von dem Material in das Auge und die Athmungsorgane. Gelangen die herumpritzenden Partikelchen ins Auge oder der entstehende feine Staub beim